

CGM TURBOMED
**Kommunikation im Medizinwesen
(KIM)**



INHALT

1	Einleitung	3
2	Voraussetzungen	3
3	Einrichtung	4
4	FAQ	8
4.1	eHBA und Kartenterminals	8
4.2	KIM	9
4.3	eAU	11
4.4	eArztbrief	11
4.5	Anderen Anwendungen	13
4.6	Allgemein	13
5	CGM TURBOMED Gebrauchsanweisung [F1]	14
5.1	CGM TURBOMED Anwender-Hotline	14

1 Einleitung

Mit CGM KIM (Kommunikation im Medizinwesen) bietet Ihnen CGM TURBOMED die Möglichkeit, den von der gematik zugelassenen Kommunikationsdienst für eAnwendungen zu nutzen. KIM ist das zugelassene Übermittlungsverfahren nach § 291b Abs. 1e SGB V und die Basis für eine mögliche Vergütung.

Ziel ist es, bestehende und auch künftige elektronische Anwendungen mit einem einheitlichen und interoperablen Standard zu nutzen, um eine Vielzahl von Leistungserbringern und Institutionen sektorübergreifend und sicher zu vernetzen.

Für die Übertragung und Verschlüsselung werden die Komponenten der TI (Telematikinfrastruktur) verwendet. Dabei dient der TI-Konnektor (KoCoBox MED+) als zentrale Schnittstelle und Karten wie die SMC-B (Secure Module Card, Typ B) sorgen mit Ihren Zertifikaten für weitere Sicherheit. Ergänzend dient der eHBA (elektronischer Heilberufsausweis) für rechtssichere Signaturen (QES).

Weitere Informationen zu CGM KIM erhalten Sie unter: www.cgm.com/ti-kim

2 Voraussetzungen

- Vollständig eingerichteter TI-Zugang inkl. Kartenterminal(s) und SMC-B.
- TI-Konnektor mit installiertem eHealth-Upgrade.
- CGM KIM E-Mail-Adresse je Arzt bestellt und Freischaltcode liegt vor.
- Optional:** eHealth-Kartenterminal mit eHBA an weiteren Arbeitsplätzen für QES (Qualifizierte elektronische Signatur). Prüfen Sie die Verfügbarkeit des eHBA bei Ihrer zuständigen Ärztekammer. Ggf. ist hierfür eine Erweiterung der Konnektor-Konfiguration notwendig. Darüber hinaus steht Ihnen natürlich auch Ihr Vertriebs- und Servicepartner (VSP) gerne zur Verfügung und unterstützt Sie gerne bei der Einrichtung.
- Modulfreischaltung für CGM KIM in CGM TURBOMED (je nach Anwendung können ggf. weitere Modulfreischaltungen erforderlich sein).

WICHTIG:

- **Ab dem 01.01.2021 bindet** das TSVG alle Vertragsärztinnen und -ärzte die Daten der **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln**. Mit dem Ende der Übergangsregelung zum 01.10.2021 wird der Versand der AU auf elektronischem Wege Pflicht. Diese eAU darf danach nur per KIM versendet werden und erfordert zwingend den eHBA des ausstellenden Arztes.

3 Einrichtung

Einige wichtige Software-Komponenten, die für die KIM Nutzung erforderlich sind, wurden bereits mit dem CGM TURBOMED-Update 20.4.1 ausgeliefert und müssen somit nicht separat installiert werden.

Notwendig ist daher lediglich die Registrierung Ihrer CGM KIM E-Mail-Adresse, welche mittels eines in CGM TURBOMED integrierten Einrichtungsassistenten erfolgt. Der Einrichtungsassistent prüft zunächst die erforderliche Konnektivität zur TI und leitet Sie anschließend in nur wenigen Minuten durch den Registrierungsprozess.

HINWEIS:

- Die erstmalige Registrierung einer CGM KIM E-Mail-Adresse muss zwingend an Ihrem **CGM TURBOMED Praxisserver** und mit **Administratorrechten** erfolgen, da hierbei notwendige Dienste aktiviert werden müssen. Weitere Registrierungen von CGM KIM E-Mail-Adresse können an beliebigen Arbeitsplätzen erfolgen, welche eine Verbindung zur TI besitzen.

Den dazugehörigen Konfigurationsdialog können Sie über die folgenden Wege aufrufen. Tippen Sie hierzu im **neuen Hauptmenü** ins Suchfeld den Suchbegriff [**Praxisdaten**] ein. Oder Sie gehen via **altes Hauptmenü** über den Menüpunkt [**Sonstiges/ Praxisdaten**]. Bei einer Praxis mit mehreren Ärzten wählen Sie bitte zuerst den Arzt aus, für den eine CGM KIM E-Mail-Adresse registriert werden soll und klicken Sie danach auf den Button [**Bearbeiten**]:

Anschließend klicken Sie links auf das Icon [**Zusatzdaten**]:

Wählen Sie im nächsten Fenster den Punkt [**Kommunikation im Medizinwesen (KIM)**] aus:

- Arztdaten
- eDMP Zusatzdaten
- CSD Patienten Langzeitstudie Zusatzdaten
- Cordoba
- Medimed Zusatzdaten
- CGM PRAXISARCHIV
- S3C: Kodierunterstützung
- ASV-Teamnummern
- KV-SafeNet
- SAP-Zusatzdaten
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

Im nächsten Fenster [**KIM Zusatzdaten**] können Sie nun über den Button [**Konto registrieren**] die KIM E-Mail-Adresse registrieren:

KIM Zusatzdaten

Dr. Klaus Orthopädie Knack

KIM aktiviert

KIM als bevorzugte Versandart verwenden

Abfrage für Überweiser ohne KIM-E-Mailadresse

Nachrichten auf dem Server belassen

Automatisches Nachrichtenpolling

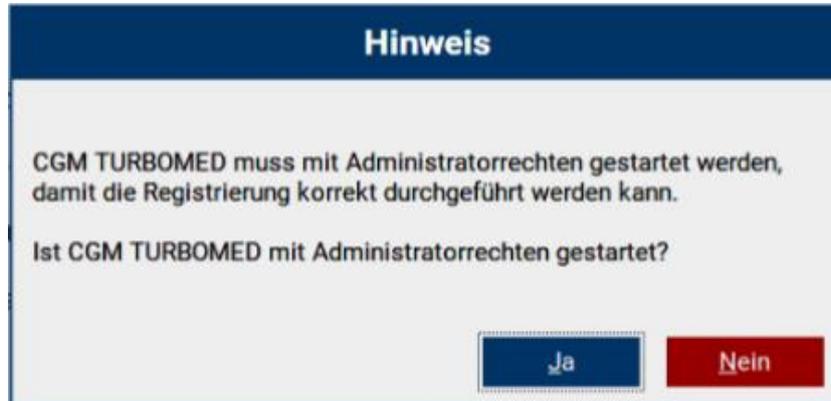
Zustellbestätigung anfordern

Benutzername:

E-Mailadresse:

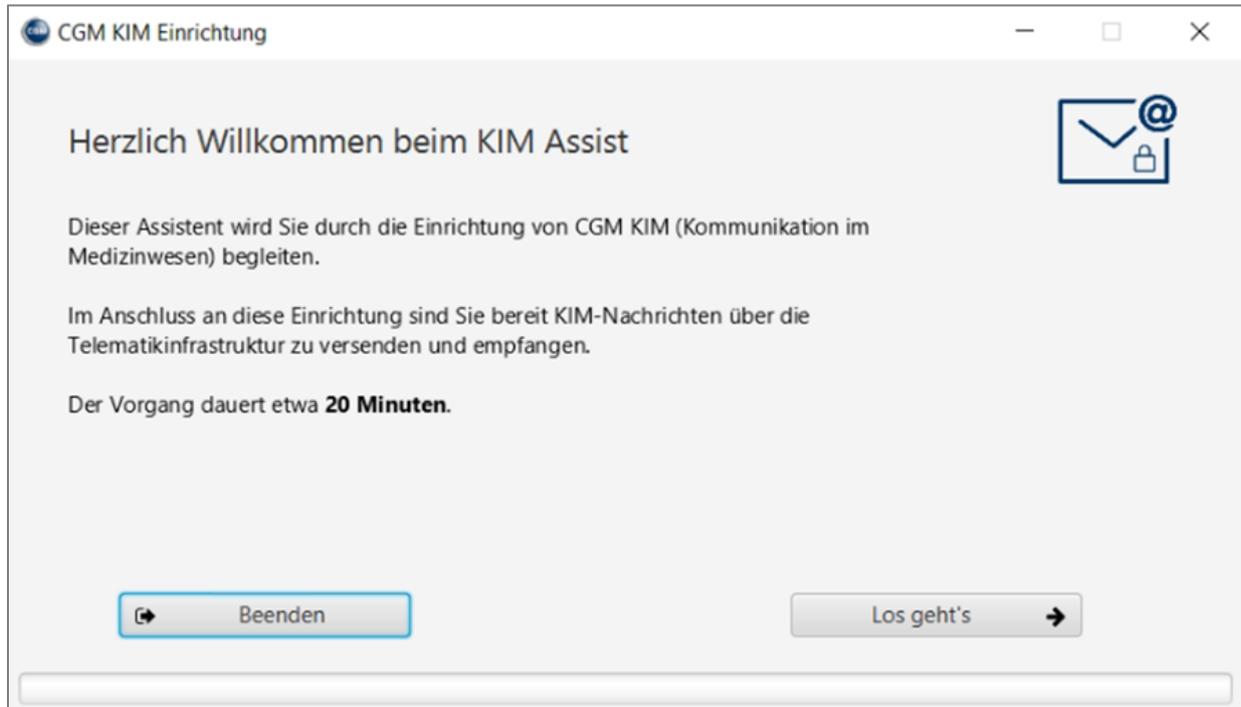
WICHTIG:

- Nach einem Klick auf den Button [Konto registrieren] erscheint dieser Hinweis:



Haben Sie CGM TURBOMED nicht als Administrator gestartet, so bestätigen Sie diese Hinweismeldung mit [Nein]. Beenden Sie **anschließend CGM TURBOMED** und **starten Sie das Programm erneut als Administrator**. Alle bis hierhin beschriebene Schritte müssen danach wiederholt werden.

Haben Sie **CGM TURBOMED als Administrator** gestartet, so klicken Sie auf [Ja]. Es erscheint dann der **KIM-Assist**, dieser führt zunächst alle notwendigen Überprüfungen durch und leitet Sie danach durch den Registrierungsprozess:



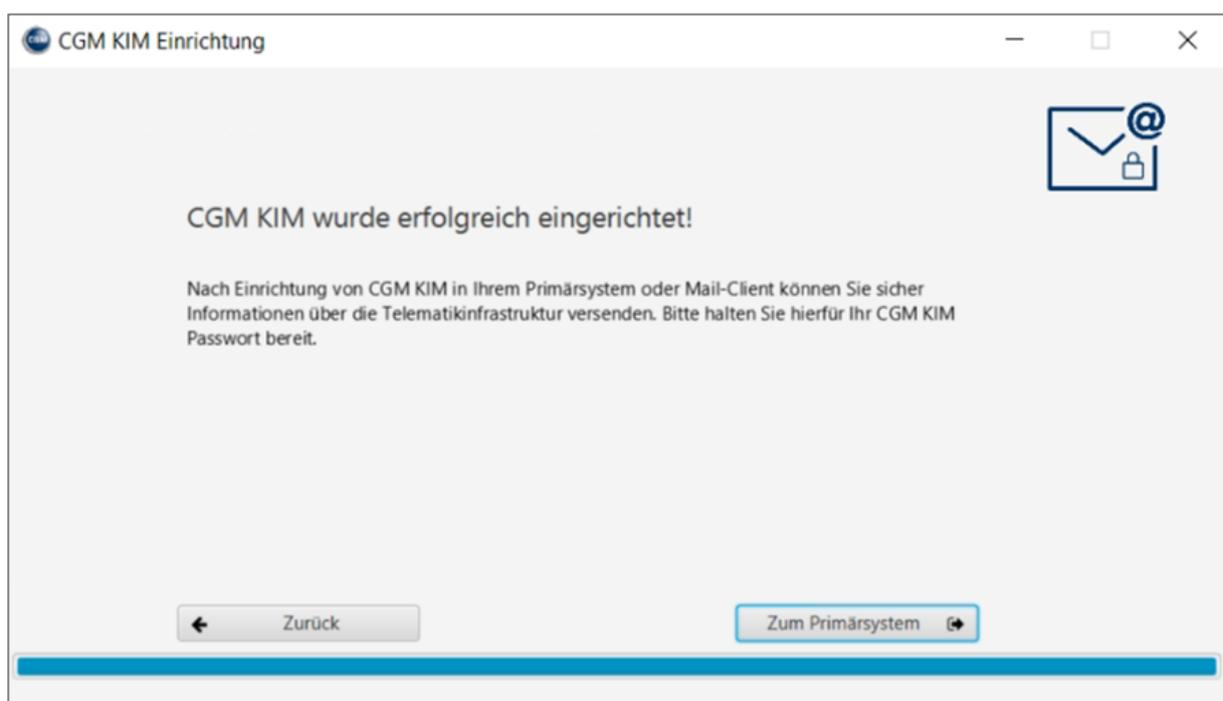
Im Wesentlichen durchlaufen Sie im Rahmen des Registrierungsprozesses folgende Bereiche:

- Prüfung auf Konnektivität zur TI
- Auswahl SMC-B zur Registrierung (falls mehrere SMC-Bs in Ihrer Praxis vorliegen)
- Eingabe E-Mail-Adresse und Registrierungscode
- Erstellen eines Passwortes
- Befüllen des KIM-Adressbucheintrags

Sollte die Registrierung fehlschlagen, könnten folgende Ursachen dafür zutreffen:

- Fehlerhaft konfigurierter TI-Zugang
- Arbeitsstation/Server ohne TI-Zugang
- Störungen im Praxisnetzwerk oder Internetzugang
- SMC-B nicht freigeschaltet oder verfügbar

Nach Abschluss der Registrierung klicken Sie auf den Button **[Zum Primärsystem]**:



Zurück in CGM TURBOMED geben Sie zur erneuten Verifizierung Ihr im Rahmen des Registrierungsprozesses vergebenes Passwort ein und bestätigen Sie das Speichern der CGM KIM E-Mail-Adresse in den Arzt-Zusatzdaten.

Anschließend leitet Sie CGM TURBOMED direkt in das CGM TURBOMED eCOCKPIT, wo Sie eine Willkommensnachricht vorfinden, mit der die erfolgreiche Einrichtung der KIM E-Mail-Adresse bestätigt wird. Hiernach ist Ihr CGM TURBOMED nun bereit für die Kommunikation über CGM KIM.

4 FAQ

4.1 eHBA und Kartenterminals

Frage: Benötigt ein angestellter Arzt in einer Praxis einen eigenen eHBA?

→ Antwort: Ja, da der eHBA ein personenbezogener Arztausweis ist und bestimmte Anwendungen wie der eArztbrief personenbezogen sind. Das heißt, dass diese Anwendungen nur durch eine konkrete Person und in Form der digitalen Identität dieser Person (also dem eHBA) genutzt werden können.

Frage: Ist der eHBA unabhängig von BSNR und der regionalen KV?

→ Antwort: Ja, der eHBA ist ein personenbezogener Arztausweis, der nur nach Bestätigung durch die regionale Ärztekammer bestellt werden kann. eHBAs werden beispielsweise durch die Bundesdruckerei gefertigt und können über www.d-trust.net/cgm bestellt werden.

Frage: Wie können Ärzte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz KIM nutzen, wenn ein eHBA derzeit noch nicht bestellbar ist?

→ Antwort: Fragen Sie bei Ihrer regionalen Ärztekammer, wann der eHBA bestellbar sein wird. Bis zum 30.09.2021 gilt eine Übergangsfrist, während eine eAU auch mit der bereits vorhandenen SMC-B signiert und über KIM verschickt werden kann. Danach ist ein eHBA zwingend erforderlich, um eAUs zu versenden.

Frage: Wird für jedes Kartenterminal eine SMC-B UND ein eHBA benötigt?

→ Antwort: Nein, eine SMC-B kann mit mehreren Kartenterminals technisch verbunden werden und damit auch remote genutzt werden. Der eHBA ist ein digitaler Arztausweis und Arzt-bezogen; er soll vom jeweiligen Besitzer mitgeführt werden und dann nach Bedarf in das jeweils vorhandene KT gesteckt werden.

Frage: Braucht ein zusätzliches Kartenterminal im Behandlungszimmer nur den eHBA oder auch zusätzlich eine SMB-C Karte?

→ Antwort: Nein, eine SMC-B kann auch über das Praxisnetzwerk in einem entfernt stehenden Kartenterminal angesprochen werden.

Frage: Können Kartenterminals auch einzeln bestellt werden?

→ Antwort: Ja, sprechen Sie dazu Ihren Vertriebs- und Servicepartner an.

Frage: Wie erfolgt die Förderung der Kartenterminals?

→ Antwort: Grundsätzlich soll eine Förderung in Höhe von 535 Euro je angefangene 625 Scheine pro Quartal erfolgen. Diese Förderung wird pauschal im Rahmen der Förderung für das eHealth-Upgrade des Konnektors ausgezahlt. Der Prozess der Auszahlung der Förderung ist aber nicht bundeseinheitlich geregelt, fragen Sie dazu Ihre KV.

4.2 KIM

Frage: Kann die KIM E-Mail-Adresse in den Praxisdaten auch schon hinterlegt werden, wenn der eHBA noch nicht in der Praxis ist?

→ Antwort: Ja, eine KIM E-Mail-Adresse wird mit einem eHBA oder einer SMC-B initialisiert/verbunden, die Hinterlegung in CGM TURBOMED geht also auch ohne einen eHBA.

Frage: Benötige ich für die Einrichtung der KIM E-Mail-Adresse einen Techniker oder kann das eigenständig erfolgen?

→ Antwort: Wir haben ein sehr einfaches, intuitives Tool zur Einrichtung des KIM E-Mail-Adressen erstellt und gehen davon aus, dass eine Einrichtung auch ohne Techniker möglich ist. Auf unserem YouTube-Kanal www.youtube.com/user/turbomedlive gibt es dazu auch ein Video, in dem die Einrichtung Schritt für Schritt erklärt wird.

Frage: Kann ich in der Suche im KIM-Adressbuch alle Kollegen mit KIM E-Mail-Adressen finden?

→ Antwort: Ja, alle registrierten KIM-Nutzer können im Adressbuch gefunden werden. Darüber hinaus können Sie natürlich auch Ihre Favoriten direkt hinterlegen, damit Sie die Adressen von Praxen, denen Sie häufig Nachrichten schicken, nicht immer suchen müssen.

Frage: Können bestehende E-Mail-Adressen für den Versand über das KIM-Modul genutzt werden?

→ Antwort: Nein, weil innerhalb der Telematikinfrastruktur nur E-Mail-Adressen mit bestimmten Endungen / Domains genutzt werden können (statt `jan.hofer@gmx.de` zum Beispiel `jan.hofer@tm.kim.telematik`).

Frage: Können KIM-Nachrichten auch an Praxen versendet werden, die statt der CGM KIM E-Mail-Adresse einen anderen E-Mail-Anbieter nutzen?

→ Antwort: Ja, Anwender können KIM-Nachrichten an jeden senden, der eine KIM E-Mail-Adresse besitzt. Der Anbieter der E-Mail-Adresse (z. B. CGM oder kv.dox) ist dabei unerheblich.

Frage: Können KIM-Nachrichten auch in CGM TURBOMED empfangen werden, wenn kv.dox als Anbieter der E-Mail-Adresse genutzt wird?

→ Antwort: Für den Abruf und Versand von KIM-Nachrichten hat die gematik Standardschnittstellen festgelegt, welche auch in CGM TURBOMED umgesetzt sind. Deshalb sollten in CGM TURBOMED auch KIM Nachrichten von E-Mail-Adressen von anderen KIM-Anbietern empfangen und gesendet werden können. Allerdings ist die Installation und Einrichtung des KIM Clientmoduls, ebenso wie die Registrierung der KIM E-Mail-Adresse, KIM-Anbieter-spezifisch. Hierzu muss der jeweilige KIM-Anbieter Auskunft geben.

Frage: Muss in einer Gemeinschaftspraxis jeder Arzt sein eigenes KIM-Postfach verwenden oder kann man auch ein gemeinsames Praxispostfach für alle Ärzte der Gemeinschaftspraxis verwenden?

→ Antwort: Es ist jeder Praxis selbst überlassen, wie viele Postfächer sie einrichtet. Damit die Kommunikation zielgerichtet erfolgen kann, empfehlen wir, jedem Arzt eine eigene E-Mail-Adresse einzurichten und - vor allem bei größeren Praxen - eine allgemeine Praxisadresse zu beantragen, die dann den Praxisnamen enthält (bspw. `Praxis-am-Dom@tm.kim.telematik`).

Frage: Was passiert nach der Einrichtung mit unserer bisherigen Praxis-Mailadresse?

→ Antwort: Die bisherige "normale" Praxisadresse (z. B. info@praxisring.de) kann weiter genutzt werden, eignet sich aber nicht für den Versand oder den Empfang von KIM-Nachrichten und vergütungsfähigen eArztbriefen. KIM E-Mail-Adressen sind an den neuen, nur in der TI verfügbaren E-Mail-Domains erkennbar (z. B. thomas.mueller@tm.kim.telematik).

Frage: Kann die empfangene E-Mail-Datei nach dem Import in die Karteikarte gelöscht werden, um das Postfach-Volumen so gering wie möglich zu halten?

→ Antwort: Ja, das ist möglich. Das hat allerdings keine Auswirkung auf das Datenvolumen für die Übertragung von Nachrichten, eAUs usw., welches in den einzelnen KIM E-Mail-Paketen definiert wird. Die Postfachgröße für KIM-Nachrichten ist unbegrenzt, nach Vorgabe der gematik werden allerdings Nachrichten gelöscht, die länger als 90 Tage nicht von der Praxis abgerufen wurden.

Frage: Können verknüpfte KIM E-Mail-Adressen mit der SMC-B wieder getrennt werden (bei Praxiswechsel)?

→ Antwort: Ja, das geht direkt in CGM TURBOMED über den Button [Konfigurieren] in den Zusatzdaten. Dort kann man eine E-Mail-Adresse deregistrieren und anschließend wieder registrieren.

Frage: Wir haben unseren eHBA schon bestellt und dabei eine andere E-Mail-Adresse angegeben. Ist das ein Problem?

→ Antwort: Nein, die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse sollte sogar eine andere als die KIM E-Mail-Adresse sein.

Frage: Wie hoch sind die Kosten?

→ Antwort: Die Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die KIM E-Mail-Adresse(n) des KIM-Anbieters und dem Kommunikationsmodul des AIS-Herstellers. Die Kosten für die verschiedenen Pakete für KIM E-Mail-Adressen können Sie unter www.ti-kim.de einsehen. Und die Kosten für CGM KIM und das Kommunikationsmodul in CGM TURBOMED, das künftig u.a. auch die eAU beinhaltet, betragen 14,90 Euro im Monat je BSNR. Zur Nutzung des eArztbriefs werden je Arzt/LANR 6,90 Euro erhoben, die allerdings durch die Vergütung für Empfang und Versand von eArztbriefen via KIM recht einfach refinanziert werden können.

Frage: Wie lang ist die Kündigungsfrist?

→ Antwort: Die Vertragslaufzeit für die KIM E-Mail-Adresse der CGM beträgt 36 Monate, danach gilt eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Monatsende. Bei einer Praxisaufgabe gibt es natürlich ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Kündigungsfrist für das Kommunikationsmodul in CGM TURBOMED und CGM KIM ist analog zur Kündigungsfrist von CGM TURBOMED.

Frage: Ist das Datenvolumen ausreichend?

→ Antwort: Bei dem kleinsten E-Mail-Paket der CGM reicht das Datenvolumen aktuell für mehr als 7.500 eAUs im Monat oder ca. 5.300 eArztbriefe á 12 KB.

4.3 eAU

Frage: Brauche ich für den Versand einer eAU zwingend einen eHBA?

→ Antwort: Während einer Übergangsfrist bis zum 30.09.2021 kann eine eAU auch mit der SMC-B signiert werden, die bereits in allen an die TI angeschlossenen Praxen vorhanden ist. Danach ist neben der KIM E-Mail-Adresse auch ein eHBA zwingend erforderlich.

Frage: Wie wird die eAU dann an Krankenkasse und Arbeitgeber übermittelt? Wird es weiter einen Ausdruck geben?

→ Antwort: Ja, für einen Übergangszeitraum wird es zusätzlich einen Ausdruck geben. Der Arzt muss den Durchschlag für die Krankenkasse via KIM als eAU direkt an die Kasse senden. Der Durchschlag für den Versicherten und den Arbeitgeber wird (noch) ausgedruckt und dem Versicherten mitgegeben. Folglich muss der Versicherte die eAU dem Arbeitgeber weiterleiten (wenn erforderlich). Aktueller Plan des Gesetzgebers ist, dass ab 01.01.2022 die Arbeitgeber bei den Krankenkassen anfragen können, ob eine eAU vorliegt. Hierzu gibt es aber noch keine Details.

Frage: Wie kann ein Fehler in der eAU korrigiert werden?

→ Antwort: Sobald die eAU verschickt ist, kann diese nicht mehr angepasst werden. Eine eAU kann aber in Form einer KIM-Nachricht storniert werden.

Frage: Benötige ich für die Signatur einer eAU ein Signaturpad?

→ Antwort: Nein, die Signatur erfolgt rein digital über das Zertifikat, das auf dem eHBA (bzw. der SMC-B) gespeichert ist.

4.4 eArztbrief

Frage: Können Word-Briefe aus der Karteikarte als Anhang in eArztbrief genutzt werden?

→ Antwort: Ja, allerdings nur im PDF-Format. Der eArztbrief wird dann auch vergütet, weil die Daten als strukturierte Nachricht über KIM versendet werden und die medizinische Information in der PDF-Datei enthalten ist.

Frage: Kann ein eArztbrief, der über ein KIM E-Mail-Postfach einer Gemeinschaftspraxis versendet wird, von mehreren Ärzten mit deren eHBA unterzeichnet werden?

→ Antwort: Nein, der eArztbrief ist eine personenbezogene Anwendung und kann nur durch einen Arzt mit seinem eHBA unterschrieben werden. Das ist aber unabhängig davon, ob die Praxis eine KIM E-Mail-Adresse hat oder mehrere.

Frage: Können mit Microsoft WORD erstellte eArztbriefe auch ohne Auszüge aus der Karteikarte versendet werden?

→ Antwort: Ja, das WORD-Dokument wird dann als Anhang im PDF-Format an die KIM-Nachricht gehängt.

Frage: Kann ein empfangener eArztbrief auch ausgedruckt werden?

→ Antwort: Ja, der Brief liegt nach dem Import in der Karteikarte [F3] und kann jederzeit gedruckt werden.

Frage: Können mit KIM auch Röntgenbilder versendet werden?

→ Antwort: Ja, über den eArztbrief können sämtliche Anhänge versendet werden, die in der Karteikarte vorliegen. Allerdings sind KIM E-Mails durch die Spezifikation der gematik derzeit auf 25 MB begrenzt. Künftig wird diese Grenze erweitert werden.

Frage: Woran erkenne ich, dass ich einen neuen eArztbrief im Posteingang habe?

→ Antwort: Aktuell ist es erforderlich, dass ein Anwender dazu aktiv in den Posteingang des CGM NachrichtenVerwaltungsCenter oder ins CGM eCOCKPIT schaut. Wir arbeiten derzeit an einer Erweiterung, so dass eine aktive Benachrichtigung erfolgt, sobald eine neue Nachricht eingegangen ist.

Frage: Können bestehende Vorlagen für Arztbriefe bzw. Kurzbriefe weiterverwendet werden?

→ Antwort: Ja, die Vorlagen können so wie heute verwendet werden. Das CGM NachrichtenVerwaltungsCenter wurde nicht verändert, lediglich der Versand erfolgt am Ende über KIM.

Frage: Können Textbausteine für aus der Karteikarte auch im eArztbrief verwendet werden?

→ Antwort: Ja, das ist möglich.

Frage: Wie können andere Praxismitarbeiter (z. B. Arzt oder MFA) einen eArztbrief lesen, der in einem anderen KIM E-Mail-Postfach empfangen wurde?

→ Antwort: Dazu sollte der eArztbrief in die Karteikarte importiert werden. Danach ist der Brief für alle Mitarbeiter sichtbar, die eine Zugriffsberechtigung auf diese Karteikarte haben.

Frage: Können auch mehrere eArztbriefe gleichzeitig mit einer Stapelsignatur signiert werden oder muss für jeden eArztbrief die PIN des eHBA eingegeben werden?

→ Antwort: Ja, eine Stapelsignatur soll ab Q1/2021 möglich sein.

Frage: Wie erfolgt die Abrechnung des eArztbriefs bei Hausarztverträgen?

→ Antwort: Nach den uns vorliegenden Informationen ist bei der HÄVG derzeit nur der eArztbrief in Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes "elektronische Arztvernetzung" vergütet. Bitte informieren Sie sich dazu beim Hausärzteverband.

Frage: Wie hoch sind die Kosten, wenn ich nur das eArztbrief-Modul von CGM TURBOMED kaufe und einen anderen KIM-Anbieter nutze?

→ Antwort: Der eArztbrief kostet einmalig 49 Euro. Die monatliche Softwarepflege in Höhe von 6,90 Euro im Monat je LANR wird frühestens im dritten Monat fällig. Zusätzlich fällt die monatliche Gebühr für das KIM-Modul in CGM TURBOMED in Höhe von 14,90 Euro pro Monat an, welches auch alle Mehrwertanwendungen und künftig die eAU beinhaltet (unabhängig davon, ob der Versand über KIM oder noch vorübergehend über KV Connect erfolgt).

Frage: Greift der eArztbrief automatisch auf den überweisenden Arzt als Adressaten zu?

→ Antwort: Ja, das soll im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden.

4.5 Anderen Anwendungen

Frage: Wie erfolgt die DMP-Dokumentation und -Übermittlung über KIM?

→ Antwort: DMPs werden vorerst weiter über KV Connect übermittelt. Sobald eine technische Umstellung auf KIM möglich ist, wird das in CGM TURBOMED entsprechend umgestellt.

Frage: Ist eine Anbindung an Microsoft Outlook geplant?

→ Antwort: Nein, die Aufwände für die Anbindung an andere E-Mail-Clients sind extrem hoch und zudem aufgrund der regelmäßigen Änderung von Fremdsoftware wartungsintensiv.

Frage: Sind die Eigenen Listen (z. B. für Überweiser) weiterhin nutzbar?

→ Antwort: Ja, Ihre Überweiser-Listen und -Vorlagen sind weiterhin nutzbar und ändern sich nicht durch KIM.

Frage: Können wir das Notfalldatenmanagement (NFDm) nutzen, obwohl wir den eHBA noch nicht bestellt bzw. erhalten haben?

→ Antwort: Ja, die (Erst-) Anlage von Notfalldaten auf der eGK des Versicherten ist ohne eHBA und ohne PIN der Versichertenkarte möglich. Eine Abhängigkeit zu KIM besteht an der Stelle nicht.

4.6 Allgemein

Frage: Kann man sich das Webinar später nochmal ansehen?

→ Antwort: Ja, die Videos der Anwender-Webinare werden immer zeitnah auf unserer Homepage www.cgm.com/turbomed-terminen und in unserem YouTube-Kanal www.youtube.com/user/turbomedlive veröffentlicht.

Frage: Wie erfolgt die Kostenerstattung bzw. die Förderung der einzelnen Komponenten?

→ Antwort: Die Prozesse zur Erstattung bzw. Förderung sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer KV über das Vorgehen in Ihrer Region.

Frage: Gibt es Empfehlungen, was Praxen bis wann tun sollen, um die Vorgaben des Gesetzgebers bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens einhalten zu können?

→ Antwort: Allgemeingültige Empfehlungen können wir als Hersteller nicht aussprechen, zumal die Termine für die Nutzung bestimmter Anwendungen häufig verschoben werden. Grundsätzlich scheint es aber ratsam, im ersten Quartal 2021 einen eHBA je Arzt bestellt und die KIM E-Mail-Adressen eingerichtet zu haben, um für die Anforderungen der elektronischen Patientenakte (ePA, ab 01.07.2021) und die Übermittlung der eAU (spätestens ab 01.10.2021) gerüstet zu sein.

5 CGM TURBOMED Gebrauchsanweisung [F1]

Bei Fragen zur Bedienung von CGM TURBOMED steht Ihnen direkt im Programm eine umfangreiche Gebrauchsanweisung zur Verfügung, die Sie an jeder beliebigen Programmstelle durch Betätigen der Taste [F1] aufrufen können. Diese öffnet sich in demjenigen Kapitel, das dem von Ihnen vor dem Betätigen der Taste [F1] verwendeten CGM TURBOMED-Modul entspricht. Über diesen kontextsensitiven Aufruf der Gebrauchsanweisung hinaus, steht Ihnen selbstverständlich auch eine Suchfunktion zur Verfügung, die Ihnen das Auffinden weiterer Kapitel erleichtert.

5.1 CGM TURBOMED Anwender-Hotline

WIR SIND FÜR SIE DA!

Hotline & Servicezeiten

Telefon: +49 (0) 261 8000-2345*

Fax: +49 (0) 261 8000-3345

E-Mail: hotline.turbomed@cgm.com

oder im Internet unter cgm.com/turbomed

* Montag - Freitag¹ von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

¹ außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich TURBOMED

Maria Trost 23, 56070 Koblenz

T +49 (0) 261 8000-2345

F +49 (0) 261 8000-3365

info@turbomed.de

cgm.com/turbomed

cgm.com/de

